



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/816

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Overath, den 03.01.2023

Berichterstatter:
Müller, Hans Herbert

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur

26.01.2023

Zuschuss Seniorenarbeit

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur beschließt, die Mittel für die Unterstützung der Altenarbeit 2022 in Höhe von 5.000 € entsprechend dem Vorschlag zu verwenden.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Im Haushaltsjahr 2022 stehen für die Unterstützung der Altenarbeit wie in den vergangenen Jahren 5.000,00 € zur Verfügung.

Im Jahr 2022 konnten die Treffen und Ausflüge der Seniorengruppen wieder stattfinden. Die unten aufgeführten Organisationen treffen und unternehmen regelmäßig etwas und sind für den Zuschuss sehr dankbar. Mit der Zuwendung wird auch Personen mit geringen Einkommen eine Teilnahme ermöglicht.

Die Seniorenarbeit ist in den einzelnen Stadtgebieten ein wichtiger Bestandteil. Durch den sozialen Umgang innerhalb der einzelnen Gruppen wird Vereinsamung vorgebeugt und das Miteinander gestärkt.

Die Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeitsleistung ist eine Anerkennung die seitens der Stadt Overath durch die Bezuschussung gezeigt wird.

Mit dem jährlichen Zuschuss für die Seniorenveranstaltungen soll ein Beitrag zu der Arbeit vor Ort geleistet werden.

Die Bezuschussung soll für 2022 wie folgt aufgeteilt werden:

Seniorenkreis Heiligenhaus	300,00 €
Seniorenkreis Marialinden	300,00 €
Seniorenkreis Immekeppel	300,00 €
Seniorenkreis Untereschbach	300,00 €
Seniorenkreis Overath	300,00 €
Evangelische Kirche	300,00 €
ZWAR	300,00 €
Nachbarschaftshilfe	300,00 €
Insgesamt	2.400,00 €

Der Differenzbetrag von 2.600,00 € steht für sonstige Bedarfe, wie z.B. Kosten im Rahmen des Aktionstags „Tag der Pflege“, Raummiete für ehrenamtliche Organisationen u.v.m., zur Verfügung.

Textauszug Ziel Leitbild:

Der Grundsatz der sozialen Inklusion wird bei allen Planungen und Maßnahmen beachtet.

In Vertretung

Bredow
Beigeordneter